

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 09.11.2022
---------------------------	-------------------

Gremium Stadtrat der Stadt Altdorf	Termin	Status öffentlich
--	---------------	-----------------------------

TAGESORDNUNG:

Vollzug der Baugesetze; Errichtung einer PV Anlage auf den Flur Nrn. 749, 751, 752 und 753 der Gemarkung Pühlheim

In der Sitzung des Stadtrates vom 25.10.2022 wurde über die einzelnen Anträge hinsichtlich der Errichtung von PV Anlagen beraten, darunter diese Fläche. Auf die Sitzungsunterlagen wird Bezug genommen und verwiesen.

Es handelt sich um die Grundstücke Flur Nr. 749, 751, 752 und 753 der Gemarkung Pühlheim in der Landschaftseinheit 3.

Die Fläche (derzeit Ackerland) liegt in der Gemarkung Pühlheim, westlich von Raschbach und nahe der Gemeindegrenze zu Leinburg. Die geplante Fläche beträgt ca. 4,2 ha.

Die Flächen liegen in einem Gebiet ohne Restriktionen. Da in der Landschaftseinheit 3 noch keine Verfahren vorhanden sind, ist das vollständige Potential noch verfügbar.

In der Einzelfallabwägung sind die Ackerzahlen als zusätzlicher Abwägungsschritt heranzuziehen. Von den 4,2 ha Fläche ist mehr als die Hälfte über dem Durchschnitt von Altdorf zwischen 40 und 41. Eine Ackerzahl von 50 ist auf ca. 2,3 ha und von 44 auf 0,4ha vorhanden.

Nach nochmaliger Prüfung der Flächen sollte der Antrag nach Ansicht der Verwaltung abgelehnt werden.

Zum einen handelt es sich bei diesen Flächen und einen der wenige potentielle Standort für zukünftige Windkraftanlagen. Weiterhin spricht die vorhandene Bodengüte mit für Altdorf relativ hohen Ackerzahlen gegen die Ausweisung.

Des Weiteren liegt der Bereich in einem noch relativ von Infrastruktur unbelasteten und naturnahen Gebiet.

Zuletzt ist in Prüfung, ob im Bereich von Pühlheim ein Flurneuordnungsverfahren stattfinden wird. Nach Rücksprache mit dem Amt für ländliche Entwicklung ist ein lfd. Bebauungsplanverfahren für eine PV- oder Windkraftanlage hier ein Hinderungsgrund.

Nach Abwägung dieser Gründe sollte dem Antrag nicht stattgegeben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und lehnt den Antrag auf Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage auf den Grundstücken Flur Nr. 749, 751, 752 und 753 der Gemarkung Pühlheim ab.